



Schwäbisch Gmünd, 03.05.2023
Gemeinderatsdrucksache Nr. 086/2023

Vorlage an

Ortschaftsrat Rehnenhof/Wetzgau

zur Vorberatung
- öffentlich -

Ortschaftsrat Großdeinbach

zur Vorberatung
- öffentlich -

**Klima-, Umwelt-, Energie- und Bauaus-
schuss/Betriebsausschuss für Stadtentwässerung**

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 120 B "Sportpark Laichle",
Gemarkung Großdeinbach
- Satzungsbeschluss**

Anlagen:

1. Satzungstext
2. Lageplan mit Textteil und Zeichenerklärung vom 25.08.2022/04.04.2023
3. Textteil vom 25.08.2022/04.04.2023
4. Begründung vom 25.08.2022/04.04.2023 mit Umweltbericht
5. Abwägungsprotokoll der eingegangenen Stellungnahmen
6. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
 - 6.1 Landratsamt Ostalbkreis
 - 6.2 Regierungspräsidium Stuttgart
 - 6.3 Regionalverband Ostwürttemberg
 - 6.4 Regierungspräsidium Freiburg, LGRB



- 6.5 Deutsche Telekom AG
- 7. Stellungnahmen der Öffentlichkeit
 - 7.1 Bürger 01
 - 7.2 Bürger 02
- 8. Adressenschlüssel zu Anlage 7 **(nichtöffentlich)**
- 9. Stellungnahmen 6.1, 7.1 und 7.2 ohne Schwärzung **(nichtöffentlich)**

Beschlussantrag:

1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wird entsprechend den Stellungnahmen im Abwägungsprotokoll (Anlage 5 dieser Vorlage) beschlossen.
2. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften Nr. 120 B "Sportpark Laichle" werden entsprechend der Anlage 1 als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung mit Umweltbericht wird in der Fassung der Anlage 4 festgestellt.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

1. Allgemeines / Lage des Plangebietes

Aufgrund sich ändernder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen stehen viele Sportvereine vor neuen Herausforderungen und unter dem Druck, sich auf der Angebotsseite neu zu organisieren. Sinkende Mitgliederzahlen erfordern oftmals eine Konzentration und eine Bündelung von Kompetenzen, z. B. um neue Zielgruppen zu erreichen.

Für die Stadtentwicklung bildet der Vereins-, Freizeit und Schulsport eine zentrale Herausforderung in der Stadtplanung und Daseinsvorsorge. Als größte Ehrenamtsbewegung stellt der Sport eine wichtige Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenlebens in Schwäbisch Gmünd dar. Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd hat daher bereits im Jahr 2010 einen kommunalen Sportentwicklungsplan verabschiedet. Dabei wurde analysiert, welche sport- und bewegungsgerechten Angebote für die Sportentwicklung der Stadt notwendig sind, es wurden Handlungsempfehlungen für die zukünftige Entwicklung im Bereich der Angebote, der Organisationsform aber auch der Infrastruktur ausgesprochen. Eine der Handlungsempfehlungen hat hierbei die Angebotsstruktur der Sportvereine mit Blick auf die Mitgliederstrukturen und die Demographie betrachtet. Neben den klassischen Angeboten sind die Vereine immer stärker gefordert ihren Mitgliedern Angebote im Bereich Prävention und Gesundheitssport zu bieten. Hierfür ist das Modell eines Sportvereinszentrums als neuer, beispielhafter Baustein der Sportinfrastruktur geeignet und erweitert so die Infrastruktur in unserer Stadt. Die Bündelung von Sportflächen ist ein weiterer Baustein, welcher sowohl den vereinsgebundenen Sport (Ball-sportarten) als auch dem Schulsport in den nördlichen Stadtteilen zugutekommt. Insbesondere besteht ein Fehlbedarf an Allwetter Sportflächen der auf Basis des vorgelegten Verfahrens ausgeglichen werden soll. Die Maßnahmen stärken damit Vereinssport,werten Stadtquartiere auf und bilden eine wichtige Grundlage für bessere Bewegungsräume in unserer Stadt.



Der TSB Schwäbisch Gmünd als Mehrspartenverein sieht in einer Entwicklung und Konzentration am Standort Laichle die Chance, den Verein zukunftsfähig zu machen. Mit der Veräußerung der Fläche des Sportplatzes in der Buchstraße wurde hierfür die Voraussetzung geschaffen.

Für den Standort Buchstraße wurde bekanntermaßen das Bebauungsplanverfahren Nr. 162 D III „Am Universitätspark“ bereits durchgeführt.

Das Plangebiet liegt nördlich des Ortsteils Rehnenhof/Wetzgau auf Gemarkung Großdeinbach, Flur Waldau im Gewinn „Schilling“. Erschlossen wird es über die „Deinbacher Straße“ und „Tannenlauch“.

Das Plangebiet ist ca. 4,7 ha groß.

2. Bisheriges Verfahren

22.05.2019: Bebauungsplan – Aufstellungsbeschluss (Gemeinderatsvorlage 084/2019)

18.03.2020: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

15.03. bis 30.04.2021: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

22.03. bis 30.04.2021: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit.

30.03.2022: Bebauungsplan – Entwurfsbeschluss (Gemeinderatsvorlage 030/2022)

26.09.2022 bis 25.10.2022: öffentliche Auslegung des Planentwurfs

3. Ergebnis der öffentlichen Auslegung

Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs ist im Abwägungsprotokoll (Anlage 5) zusammengefasst. Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Gemeinderatsvorlage nur die Stellungnahmen als Anlage beigefügt sind, die über die bloße Zustimmung hinaus Aussagen enthalten.

Hinweis:

Bitte § 18 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg über den Ausschluss wegen Befangenheit beachten.